

Was ist Wohngeld, wie und wo kann ich Wohngeld beantragen?

Wohngeld ist eine staatliche Leistung für Personen/Familien mit kleinem Einkommen. Wohngeld gibt es als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten für selbst genutztes Wohneigentum. Informationen zum Wohngeld finden Sie online unter www.hamburg.de/wohngeld

Was ändert sich ab Januar 2023 durch das Wohngeld-Plus-Gesetz?

Ab Januar 2023

- wird die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben,
- werden viel mehr Haushalte erstmals Anspruch auf Wohngeld haben, weil die Einkommensgrenzen angehoben werden und
- werden erstmals auch Heizkosten über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt.

Wer kann Wohngeld bekommen?

Der Bezug von Wohngeld setzt voraus, dass der sonstige Lebensunterhalt und ein Teil der Miete (bzw. Belastung) durch eigenes Einkommen bestritten wird. Wenn Sie andere Sozialleistungen bekommen, die Ihre Wohnkosten bereits berücksichtigen (z.B. nach dem SGB II oder Grundsicherung), können Sie normalerweise kein Wohngeld bekommen.

Wie hoch ist das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes ist individuell und hängt von diesen Faktoren ab:

- Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben,
- Höhe des monatlichen Einkommens der Personen, die in der Wohnung leben, und
- Höhe der Miete.

Woher weiß ich, ob ich wahrscheinlich einen Anspruch habe?

Bevor Sie einen Antrag stellen, können Sie **unverbindlich** mit einem Wohngeldrechner (www.hamburg.de/wohngeld oder über den QR-Code) berechnen, ob Sie voraussichtlich einen Anspruch auf Wohngeld haben.



Wo finde ich den Antrag? Was brauche ich sonst noch?

Unter www.hamburg.de/wohngeld oder über diesen QR-Code finden Sie den Antrag und eine Checkliste für die Unterlagen, die Sie einreichen müssen um Ihre Angaben zu belegen. Sie können den Antrag auch in den bezirklichen Wohngeldstellen oder in der Zentralen Wohngeldstelle Hamburg abholen.



Wichtig: Wohngeld kann es erst ab dem Monat, in dem der Antrag eingegangen ist, gezahlt werden. Wohngeld kann nicht für Zeiträume gezahlt werden, bevor Sie einen Antrag gestellt haben. Bei längeren Bearbeitungszeiten in den Dienststellen erfolgen die Zahlungen auch rückwirkend für den beantragten Zeitraum.

Wohin schicke ich den Antrag?

Neuanträge auf Wohngeld ab Januar 2023 senden Sie an die **Zentrale Wohngeldstelle Hamburg**, Billstraße 80, 20539 Hamburg. Wenn Sie bereits laufend Wohngeld beziehen, wenden Sie sich (weiterhin) an die Wohngeldstelle Ihres Wohnbezirks.

Wer kann mir bei Fragen helfen?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Wohngeld-Hotline: **040 / 4 28 28 6000**

Ich bekomme bereits Wohngeld. Was ändert sich ab 2023 für mich?

Sie müssen nichts tun. Sie brauchen keinen neuen Antrag zu stellen, weder für den zweiten Heizkostenzuschuss noch für die Neuberechnung des Wohngeldes ab Januar 2023. Ihre Ansprüche werden automatisch überprüft und die Höhe gegebenenfalls neu berechnet. Sie erhalten dann automatisch einen neuen Bescheid. **Ausnahme:** Wenn ihr aktueller Bewilligungszeitraum mit dem Dezember 2022 endet müssen Sie wie sonst auch einen Weiterbewilligungsantrag stellen.